

15. JUN. 1946

## SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

## SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL



## SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Samstag, 8. Juni 1946.

Schweizerische Teilnahme an  
der Internationalen Gesundheits-  
konferenz in New York.



Politisches Departement. Antrag vom 5. Juni 1946.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. Juni 1946.

Entsprechend einem chinesischen Vorschlag, der von der Delegation Brasiliens unterstützt wurde, hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen im Verlauf seiner ersten Session am 15. Februar 1946 beschlossen, eine internationale Gesundheitskonferenz einzuberufen. Diese Konferenz wird am 19. Juni 1946 in New York im Hunter College zusammentreten.

Eine vorbereitende technische Kommission, die vom Wirtschafts- und Sozialrat eingesetzt worden war, hat vom 18. März bis 5. April in Paris getagt, um eine provisorische Tagesordnung der Konferenz aufzustellen und ausführliche Vorschläge für die Schaffung einer Weltgesundheitsorganisation auszuarbeiten.

Die Kommission hat überdies dem Wirtschafts- und Sozialrat empfohlen, auch Nichtmitglieder der Vereinten Nationen einzuladen, sich durch Beobachter an der Gesundheitskonferenz vertreten zu lassen.

In Vollziehung eines Beschlusses des Wirtschafts- und Sozialrates vom 1. Juni hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen an die schweizerische Regierung die telegraphische Einladung gerichtet, einen oder mehrere Beobachter, und zwar vorzugsweise Experten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, an die Konferenz zu entsenden.

Die vorliegende Einladung ist die erste, die die Schweiz zu einer von den Vereinten Nationen einberufenen internationalen Konferenz erhält. Es ist daher nicht nur vom rein fachtechnischen sondern ganz besonders auch vom allgemein politischen Standpunkte aus aller Grund dafür vorhanden, die Einladung anzunehmen.

Die Mitwirkung der Schweiz an der Gesundheitskonferenz in New York wird sich zwar auf die Bezeichnung von Beobachtern beschränken. Hierbei haben aber doch die beiden folgenden Gesichtspunkte begleitend zu sein:

In erster Linie ist die bereits hervorgehobene Tatsache zu berücksichtigen, dass es sich um die erste Einladung der Schweiz handelt, sich an einer von den Vereinten Nationen veranstalteten Konferenz vertreten zu lassen.

Daneben ist aber auch dem weitem Umstand gebührend Rechnung zu tragen, dass die schweizerische Aerzteschaft ein hohes Niveau besitzt und unser Land auf medizinischem Gebiet einen internationalen Ruf genießt.



In voller Würdigung dieser beiden Tatsachen scheint es angezeigt, der schweizerischen Vertretung, auch wenn sie sich auf die Rolle von Beobachtern beschränken muss, einen repräsentativen Charakter zu verleihen und sie gleichzeitig aus berufenen Fachkennern der internationalen Gesundheitsfragen zusammenzusetzen.

Diese Voraussetzungen dürften erfüllt sein, wenn zum ersten Beobachter Herr Dr. med. Jakob Eugster, Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich, in Muri/Bern, und zum zweiten Beobachter Herr Dr. med. Arnold Sauter, Adjunkt des Direktors des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, bezeichnet werden.

Um den beiden Vertretern ihre Arbeiten, insbesondere auch bezüglich der politischen und rechtlichen Fragen zu erleichtern, sollte ihnen ein Mitglied der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington als Sekretär beigegeben werden.

In Anbetracht der gegenwärtigen Reiseverhältnisse scheint es angemessen, den beiden Delegierten neben der Vergütung der Reisekosten (auf der Strecke Genf - New York per Flugzeug) eine Tagesentschädigung von Fr. 90.- zu gewähren.

Zur Betonung der Bedeutung, die die Schweiz der Teilnahme an der Konferenz beimisst, sollten den beiden schweizerischen Vertretern Diplomatenpässe ausgestellt werden.

Das Finanz- und Zolldepartement ist mit dem Antrage grundsätzlich einverstanden, beantragt aber, im Hinblick auf die Möglichkeit für die Delegierten, sich Dollars zu einem günstigen Kurs zu beschaffen, die Tagesvergütung auf Fr. 75.- festzusetzen.

Das Departement des Innern stimmt dem Bericht und Antrag des Politischen Departements zu.

Auf Grund der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Einladung des Generalsekretärs der Vereinigten Nationen zur Teilnahme an der internationalen Gesundheitskonferenz in New York vom 19. Juni 1946 wird angenommen.
2. Zu Vertretern der schweizerischen Regierung an der internationalen Gesundheitskonferenz in der Eigenschaft als Beobachter werden bezeichnet: Herr Dr. med. Jakob Eugster, Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich, in Muri/Bern, und Herr Dr. med. Arnold Sauter, Adjunkt des Direktors des Eidgenössischen Gesundheitsamtes.
3. Die Schweizerische Gesandtschaft in Washington wird beauftragt, den beiden Delegierten einen ihrer Mitarbeiter als Sekretär beizugeben.
4. Den beiden Vertretern werden die Reisekosten (Strecke Genf-New York per Flugzeug) vergütet und eine Tagesentschädigung von Fr. 75.- gewährt. (Gemäss Antrag des Finanz- und Zolldepartements.)
5. Den beiden Delegierten werden Diplomatenpässe ausgestellt.

Protokollauszug an das Politische Departement (6 Expl.) zum Vollzug, an das Departement des Innern und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Ch. Oser*